Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans für Teilbereiche der Grundstücke Hauptstraße 1 (Kurhotel) und Seestraße 1 (Rügen-Hotel) in Sassnitz) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung -

Die Einordnung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

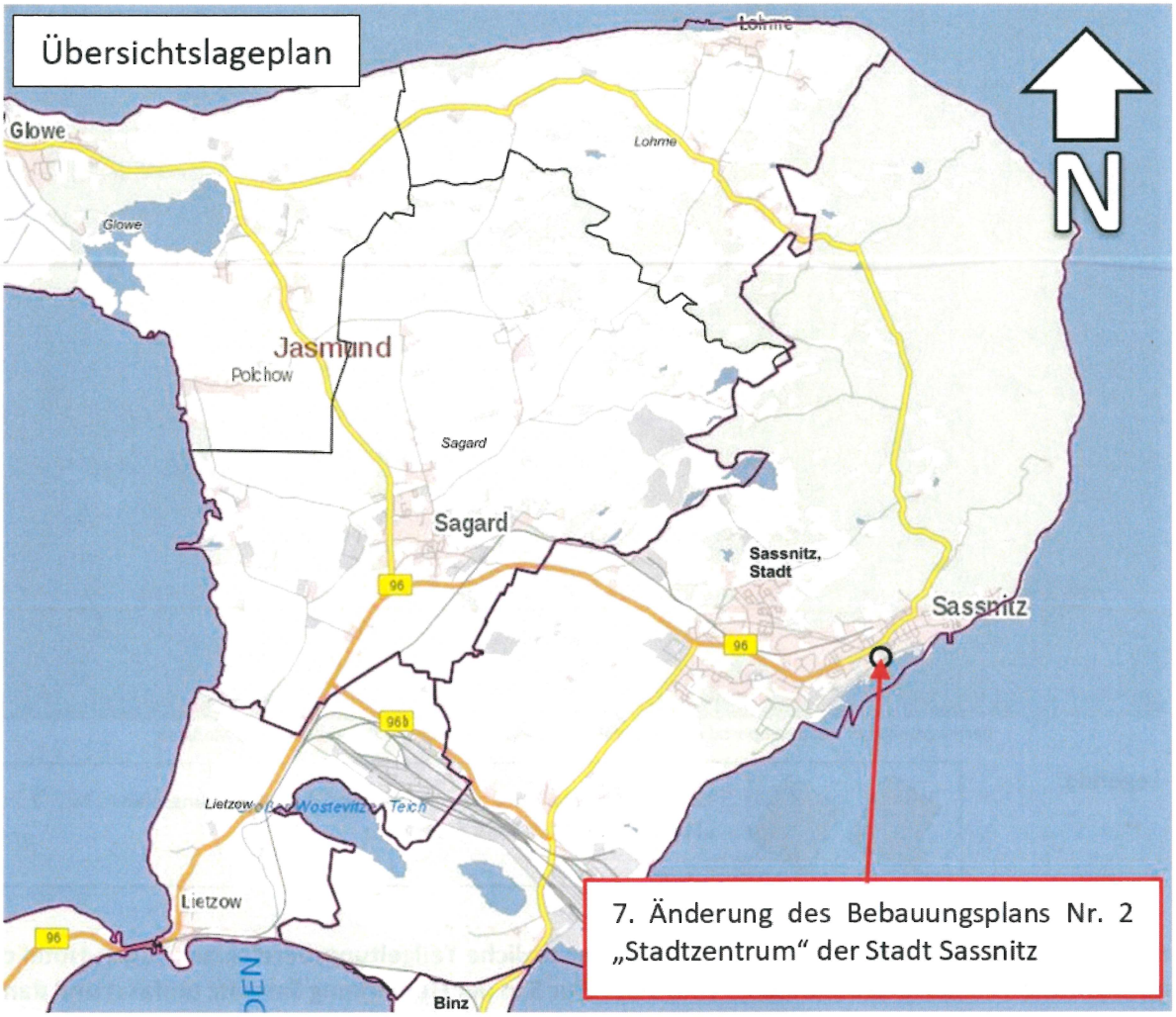

Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) - Darstellung ohne Maßstab

Das Plangebiet umfasst

- den Bereich des Grundstücks Hauptstraße 1 in Sassnitz, der im Nordwesten durch das Gebäude des Kurhotels, im Nordosten und Osten durch den Rügenplatz, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch die Bebauung der Grundstücke Bahnhofstraße 12, 14 und 15 umschlossen wird und die südliche Teilfläche des Flurstücks 583/24 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst, sowie

- den Bereich des Grundstücks Seestraße 1 in Sassnitz, der im Nordosten durch das mehrgeschossige Gebäude des Rügen-Hotels, im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der Walterstraße und die Bebauung des Grundstücks Walterstraße 1, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch das Schwimmbad des Rügen-Hotels umschlossen wird und die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz sowie die nordöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/3 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz ist nachstehend zeichnerisch dargestellt:

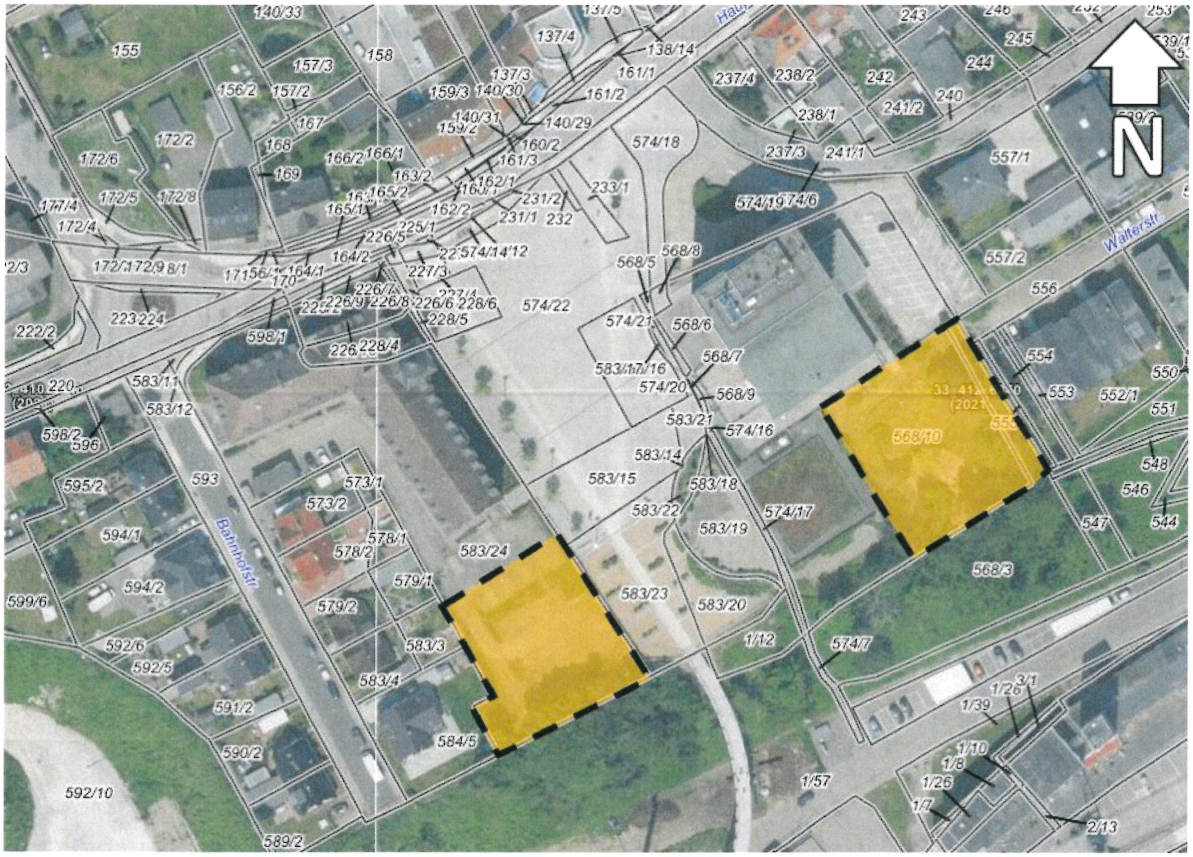

Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen - Darstellung ohne Maßstab

Legende:

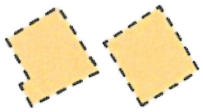

Geltungsbereiche der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der östliche Teilgeltungsbereich am Rügen-Hotel die nordöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/3 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst und damit bis an das westliche Ende der Walterstraße heranreicht (siehe vorstehende Darstellung). Die hiervon abweichende Darstellung des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dieser Planung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 7/2022 vom 22. August 2022 wird hiermit gleichzeitig berichtigt.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz fasste in ihrer Sitzung am 25. April 2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum" der Stadt Sassnitz.

Der von der Stadtvertretung am 25. April 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum" der Stadt Sassnitz mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung nebst Anlage (Schallimmissionsprognose) liegen in der Zeit

vom 15. Mai 2023 bis 23. Juni 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage)

bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, während der Auslegungszeiten eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene und in das Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte eingestellt.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden **vom 15. Mai 2023 bis 23. Juni 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage)** durch die Stadt Sassnitz in das Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene eingestellt. Sie werden durch die Stadt Sassnitz in dieser Zeit zusätzlich unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte im Internet zur Verfügung gestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum" der Stadt Sassnitz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum" der Stadt Sassnitz nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz

Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html

abrufbar.

Sassnitz, den 26. April 2023

L. Kräusche
Bürgermeister

(Siegel)